

**Einfache Anfrage Blumer-Gossau / Hartmann-Flawil:
«Priorität Verkehrssicherheit**

Die Kantonspolizei veröffentlicht ab sofort die jeweils aktuellen Standorte der semistationären Radargeräte via Internet und Facebook. Als Auslöser wird die Kritik an der vom Kantonsrat beschlossenen Beschaffung zusätzlicher Geräte angeführt. Dabei wird übersehen, dass die schweigende Mehrheit der Bevölkerung die Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit unterstützt. Warum jetzt plötzlich diese Dünnhäutigkeit der Polizei in der Frage der Geschwindigkeitskontrollen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit? Gab oder gibt es Vorfälle oder Übergriffe bei Kontrollen? Verortet sich die Polizei politisch im Minderheitslager der Kritiker?

Die Begründung der Polizei lässt aufhorchen: «Die motorisierten Verkehrsteilnehmer setzen sich mit dem Einholen der Information zu den aktuellen Standorten der Radargeräte mit dem Thema Verkehrssicherheit auseinander und damit wird die Verkehrssicherheit erhöht». Nach menschlichem Ermessen ist das Gegenteil der Fall, denn das Signal ist klar: An den publizierten Standorten der Radargeräte muss man sich an die Geschwindigkeitslimiten halten, auf den übrigen Strassenabschnitten gelten die eigenen Vorstellungen zur Verkehrssicherheit und nicht die ausgeschilderten Begrenzungen. Dies wird die Verkehrssicherheit der anderen VerkehrsteilnehmerInnen massiv schwächen und kann gar Menschenleben akut gefährden. Die gewünschte präventive Wirkung der Radaranlagen auf das korrekte Verkehrsverhalten und somit auf die Verkehrssicherheit allgemein, wird durch die Veröffentlichung zunichte gemacht.

Sollte die Polizei diese Praxis aufrecht erhalten, so stellt sich die Frage der Gleichbehandlung anderer Lebensbereiche, die durch staatliche Organe kontrolliert werden. Beispielsweise: Wann veröffentlicht die Lebensmittelkontrolle ihre vorgesehene Kontrolltätigkeit?

Ich danke der Regierung für die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb erhöht die Anschaffung der zusätzlichen semistationären Radargeräte die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer/-innen?
2. Wie steht der Kanton St.Gallen bezüglich Kontrolldichte im interkantonalen Vergleich da?
3. Gab es Vorfälle gegen Personal und Geräte bei der Durchsetzung der Verkehrssicherheit? Wurden diese verfolgt? Sind allfällige Sachbeschädigungen an Radargeräten aufgeklärt?
4. Steht die Veröffentlichung der Standorte der semistationären Radargeräte im Einklang mit der übergeordneten Gesetzgebung und/oder den formulierten Ziele im Interesse der Verkehrssicherheit für alle VerkehrsteilnehmerInnen?
5. Sieht die Regierung die Ankündigung der konkreten, punktuellen staatlichen Kontrolltätigkeit in sicherheitsrelevanten Bereichen als Erhöhung der Sicherheit für die Allgemeinheit?
6. Wenn ja:
 - In welchen weiteren Bereichen gedenkt sie, die Kontrolltätigkeit im Sinne der Gleichbehandlung vorgängig bekannt zu geben?
 - Würde es konsequenterweise nicht mehr Sinn machen, die gesetzlichen Vorgaben nicht zu unterlaufen sondern beim übergeordneten Gesetzgeber die Aufhebung oder Änderung der Gesetze zu beantragen?
7. Wenn nein:
 - Wann wird die Kantonspolizei angewiesen, die Veröffentlichung zu stoppen und im Interesse der Verkehrssicherheit aller VerkehrsteilnehmerInnen die ordentliche Kontrolltätigkeit an ex-ponierten Orten wieder aufzunehmen?»

2. Oktober 2014

Blumer-Gossau / Hartmann-Flawil